

Der Kreisausschuss schlägt dem Kreistag vor,

- 1. die Bedarfsberechnung für die Neufassung der Allgemeinen Gebührensatzung des Rhein-Sieg-Kreises zur Kenntnis zu nehmen**

und

- 2. die der Beschlussvorlage als Anhang 2 beigefügte Neufassung der Allgemeinen Gebührensatzung des Rhein-Sieg-Kreises zu erlassen.**